

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL



vom 18. JUNI 1956

Nr. 1259

Der Stadtrat Kreuzlingen ersucht um die Zustimmung zu einer Aenderung des Baulinienplanes folgender Strassenzüge:

- A. Aenderung des Baulinienzuges in Burggraben zwischen Blumenweg und Kreuzung Langhalden-/Beemerstrasse.
- B. Aenderung des Baulinienzuges längs der Burgstrasse zwischen Remisbergstrasse und Langhaldenstrasse.
- C. Aenderung des Baulinienzuges nördlich Liegenschaft "Rothaus" zwischen Remisbergstrasse und Langhaldenstrasse.
- D. Aenderung des Baulinienzuges des Verbindungsweges zwischen Burgstrasse und Beemerstrasse.
- E. Aenderung der Baulinienzüge in und vor der Kreuzung Langhaldenstrasse-Burgstrasse.
- F. Aenderung der östlichen Baulinie der Remisbergstrasse zwischen Blumenweg und Burgstrasse.
- G. Neufestlegung eines Baulinienzuges von 20 m Baulinienabstand längs der bestehenden Burgstrasse zwischen Restaurant "Burg" und der Langhaldenstrasse.

Die Auflage des Baulinienplanes wurde ordnungsgemäss durchgeführt.

Die Aenderung des bestehenden Baulinienplanes wurde durch die Ausarbeitung eines grösseren Bebauungsvorschlages für das betreffende Gebiet verursacht. Es ergab sich als wünschenswert, die Strassenführung besser dem Gelände anzupassen und teilweise vorhandene Strassenzüge zu belassen. Durch den vorliegenden Baulinienplan wird die Strassenführung und eine parallel zur Strasse laufende Baulinie festgelegt. Die vorgeschlagene von Baureglement und Zonenvorschriften abweichende Ueberbauung bedarf jedoch dem ordentlichen Wege der Reglementskürung.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Baulinienplan Burg-Graben-Strasse vom 17. April 1956 der
Gemeinde Kreuzlingen wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Stadtrat Kreuzlingen,
Hochbauamt mit den Akten,
Strassen- und Baudepartement.

Der Präsident des Regierungsrates:



Der Statesschreiber:

Müller

Fink